

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 2357

Univ.-Prof. Dr. Gerald Spindler, Göttingen
Acting in Concert – Begrenzung von Risiken durch
Finanzinvestoren?
– Der Regierungsentwurf eines Risikobegrenzungs-
gesetzes –

Seite 2364

Wiss. Assistent Dr. André Meyer, LL.M., Bonn
Haftung von Verbandsmitgliedern für Delikte anderer?

Seite 2370

BGH, 16.10.2007
Keine entsprechende Anwendung des Verbraucherkre-
ditgesetzes auf einen privatrechtlichen Schuldbeitritt zu
einem Investitionszuschuss der öffentlichen Hand

Seite 2376

VG Frankfurt a.M., 25.10.2007
Kontensperrung wegen des Verdachts der Finanzierung
einer terroristischen Vereinigung

Seite 2378

BGH, 15.10.2007
Zur Rechtsnatur des Agios bei der Kapitalerhöhung
einer GmbH; nach Insolvenzeröffnung Einforderung
durch den Insolvenzverwalter auch ohne Gesellschafter-
beschluss

Seite 2381

BGH, 5.11.2007
Zur Bestimmtheit von neben die Einlagepflicht der
Gesellschafter eines geschlossenen Immobilienfonds
tretenden Beitragslasten („gespaltene Beitragspflicht“)

Seite 2398

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Acting in Concert – Begrenzung von Risiken durch Finanzinvestoren?
– Der Regierungsentwurf eines Risikobegrenzungsgesetzes – 2357

Wiss. Assistent Dr. André Meyer, LL.M., Bonn

Haftung von Verbandsmitgliedern für Delikte anderer? 2364

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 16.10.2007 Keine Anwendung des Verbraucherkreditgesetzes auf einen privatrechtlichen Schuldbeitritt zu einem verlorenen Investitionszuschuss der öffentlichen Hand; Nichtigkeit des Schuldbeitritts zu einer öffentlich-rechtlichen Rückzahlungsforderung, aber mögliche Umdeutung in eine Bürgschaft 2370

OLG Koblenz 1.3.2007 Zum Gläubigerzugriff auf den Rückgewähranspruch des Grundstückseigentümers hinsichtlich eines nur noch teilweise valutierenden Grundpfandrechts 2372

LG Nürnberg-Fürth 25.1.2007 Zum Anspruch auf Schadensersatz wegen Stornierung eines Kaufs von Optionsscheinen aufgrund eines sogenannten „Mistrades“ 2374

VG Frankfurt a.M. 25.10.2007 Kontensperrung wegen des Verdachts der Finanzierung einer terroristischen Vereinigung 2376

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 15.10.2007 Abreden über ein neben der Einlage zu erbringendes Agio bei der GmbH auch durch rein schuldrechtliche Vereinbarung zulässig und mit Eintragung der Kapitalerhöhung rechtsverbindlich; Befugnis des Insolvenzverwalters der GmbH, auch ohne Gesellschafterbeschluss das Agio zur Masse einzufordern 2378

Bundesgerichtshof 15.10.2007 Zur Zulässigkeit der (vorabgesprochenen) Verwendung einer im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung bei einer KGaA vom Inferenten über die Einlage hinaus erbrachten freiwilligen Zahlung in die „freie Kapitalrücklage“ für die Tilgung von Schulden einer Konzernschwester-gesellschaft gegenüber dem Inferenten unter dem Blickwinkel einer Umgehung der Kapitalschutzvorschriften 2381

Bundesgerichtshof 5.11.2007 Zur Bestimmtheit bzw. Bestimmbarkeit von neben die Einlagepflicht der Gesellschafter eines geschlossenen Immobilienfonds tretenden Beitragslasten („gespaltene Beitragspflicht“) 2381

OLG München 27.4.2007 Sofortige Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Musterfeststellungsantrags; Wegfall des Rechtsschutzbedürfnisses mit erstinstanzlicher Entscheidung des Hauptsacheverfahrens 2384

LG Frankfurt a.M. 2.10.2007 Rechtsmissbräuchliche Erhebung einer Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklage gegen einen Hauptversammlungsbeschluss; Schadensersatzpflicht des Klägers 2385

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 11.10.2007 Zu den Verpflichtungen des Zwangsverwalters eines vermieteten Grundstücks gegenüber dem Ersteher hinsichtlich der vereinnahmten und nicht verbrauchten Nebenkostenvorauszahlungen 2387
- Bundesgerichtshof 11.10.2007 Zur Frage der Berücksichtigung der Kosten des Verwalters von Mobilienvermögen bei der Berechnung der Vergütung des Insolvenzverwalters; Erhöhung der Vergütung wegen besonderer Anforderungen bei der Erledigung von Regelaufgaben 2389
- Bundesgerichtshof 11.10.2007 Nach rechtskräftiger Versagung der Restschuldbefreiung grundsätzlich kein schützenswertes rechtliches Interesse des Schuldners für einen neuen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit dem einzigen Ziel der Restschuldbefreiung 2391

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 15.11.2007 Zur Abgrenzung von Unternehmer- und Verbraucherhandeln und zu einer Haustürsituation bei einem Rechtsgeschäft, das der Vorbereitung einer Existenzgründung dient (Fortführung der Grundsätze des Senatsbeschlusses BGHZ 162, 253 = WM 2005, 755) 2392
- Bundesgerichtshof 19.10.2007 Zum Vermerk einer Änderung im Bestand der zum Sondereigentum gehörenden Räume auf dem Grundbuchblatt; zum Umfang des Leistungsversprechens und der Eigentumsverschaffungspflicht des Verkäufers eines Grundstücks 2393

Dokumentation

- Brüssel aktuell 1. Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom I“); 2. EU-Harmonisierung der Umsatzsteuer im Bereich der Finanzdienstleistungen; 3. Neufassung der Europäischen Verträge; 4. Kartellrecht 2398

Bücherschau

- Klaus J. Hopt/Eddy Wymeersch European Company and Financial Law 2399
Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Ulrich Brandt, Frankfurt a.M.

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Kepler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV